

Art. 4 bleibt.

Mit dieser Berichterstattung haben wir, Tit., die Ehre Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. Juli 1851.

Steph. Guéwiler, Berichterstatter.

Ch. Es. Jeanrenaud-Besson.

Dr. J. Pestaluz.

Bericht

der

vom schweizerischen Nationalrath zur Prüfung des
Gesetzesvorschlages über Mehrprägung schwei-
zerischer Theilmünzen bestellten Kommission.

(Vom 6. August 1851.)

Tit.

Die Kommission, welche Sie zur Prüfung des Gesetzesvorschlages über Mehrprägung schweizerischer Theilmünzen bestellt haben, hat die Ehre, Ihnen den Gesetzesvorschlag, wie er vom Ständerath festgestellt worden ist, zur Annahme zu empfehlen, und sie erlaubt sich, Ihnen die Motive hiefür in Kürze zu bezeichnen.

Was zunächst das Bedürfniß einer Mehrprägung solcher Theilmünzen betrifft, so ist derselbe schon im Expertenberichte vom 6. Oktober 1849 nachgewiesen worden, und wenn schon damals eine stärkere Prägung nicht beantragt wurde, so geschah es namentlich darum, weil bei den damaligen Konjunkturen eine vortheilhaftere Anschaffung des Bedarfs an solchen Münzsorten auf anderm

Wege im Bereich der Möglichkeit lag. Seitdem haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, indem nämlich einerseits der in Frankreich wieder lebhafter gewordene Geschäftsbetrieb das vorhandene Quantum an kleinern Münzen wieder in höherm Grade in Anspruch nimmt und der Ankauf derselben daher jetzt wieder höher zu stehen käme, während anderseits umgekehrt die Silberpreise gesunken sind, so daß die Prägung um so viel weniger kosten wird.

Zieht man dabei ferner in Betracht, daß wir auf dem Wege des Ankaufs abgeschliffene und abgenutzte Sorten erhalten, so werden die etwelchen Mehrkosten einer neuen Prägung von kleinen Silbermünzen um so mehr gerechtfertigt. — Außer diesen sollen aber auch noch für eine Summe von Fr. 500,000 Billonmünzen fabrizirt werden, deren Prägung einen jene Kosten weit übersteigenden Gewinn ergibt, wodurch nicht nur jene Kosten vollständig gedeckt, sondern auch die Verlustbetheffnisse der Kantone in nicht unerheblicher Weise vermindert werden. Wir führen Ihnen als Belege hiefür die Rechnung vor, wie sie sich bei Annahme des ständeräthlichen Antrages stellen würde :

Es sollen geprägt werden:	
Fr. 1,500,000 in 2=Fr.=Stücken 7500 Kilo,	
zu Fr. 82	Fr. 6,150
„ 2,500,000 in 1=Fr.=Stücken 12500 Kilo,	
zu Fr. 1. 28	„ 16,000
„ 1,000,000 in 1/2=Fr.=Stücken 5000 Kilo,	
zu Fr. 1. 94	„ 9,700
Fr. 5,000,000	Fr. 31,850
Provision, Verpackung, Transport u. s. w.	
6 p. ‰	„ 30,000
Gesamtkosten der Silberprägung betragen Fr.	61,850

Dagegen ergibt die Billonprägung den Nominalwerth von Fr. 500,000

Diese 2,500,000 Zwanzigrappenstücke wiegen aber 8135 Kilo und kosten daher zu Fr. 40 per Kilo „ 325,400

so daß sich hier ein Ueberschuß von . . Fr. 174,600 ergibt; und werden hievon obige . . . „ 61,850

abgezogen; so bleibt noch immer ein Ueberschuß von Fr. 112,750 welcher unter die Kantone zu repartiren ist.

Sie werden sich, Tit., hieraus überzeugen, daß in finanzieller Beziehung die beantragte Maßregel weder für den Bund noch für die Kantone neue vermehrte Lasten zur Folge haben, sondern daß vielmehr für letztere eine Erleichterung eintreten würde. Es bleibt uns daher nur noch die Frage zu berühren übrig, ob nicht durch die empfohlene Billonvermehrung die Masse dieser Sorten zu groß wird und ob wir dabei nicht Gefahr laufen, jene Uebelstände in unserm Münzwesen wieder herbeizuführen, aus denen sich gerade jetzt die Schweiz mit großen Opfern zu befreien bemüht ist. Sie werden sich, Tit., aber auch in dieser Beziehung beruhigen, wenn Sie berücksichtigen, daß die Zirkulationssumme an Billonmünzen sich wohl auf nahezu Fr. 8,000,000 belief, währenddem die neuen Prägungen nur Fr. 4,750,000 liefern werden.

In dem Bisherigen finden wir die Motive, um Ihnen die Mehrprägung, sowohl hinsichtlich der kleinen Silberforten, als auch hinsichtlich der Billonsorten zu empfehlen. Was die Bestimmung der einzelnen Sorten betrifft, so besteht in dieser Beziehung eine Verschiedenheit zwischen dem Antrage des Bundesrathes und der Schlußnahme

des Ständerathes. Jener hat von der durch den Experten vorgeschlagenen Prägung von Halbfrankenstücken abstrahirt, dieser hat diese Sorte wieder aufgenommen.

Der Bundesrath ließ sich hierbei durch die Ansichten der Münzkommission leiten, daß die Fabrikation dieser Sorte die kostspieligste sei, und daß sie vielleicht zweckmäßiger einer zu errichtenden kleinen schweizerischen Münzstätte vorbehalten bleibe, — der ständeräthliche Bericht hingegen hielt die Erstellung einer solchen zur Zeit noch für sehr zweifelhaft, während dem er das Halbfrankenstück als eine für den Verkehr sehr zweckmäßige, ja selbst nothwendige Sorte ansieht, den Unterschied vom 20 Rappen bis zum Frankenstück als zu groß bezeichnet und sich dießfalls auf die im süddeutschen Münzgebiet gemachten Erfahrungen stützt.

Ihre Kommission schließt sich dieser Anschauungsweise an, und wünscht daher das Halbfrankenstück ebenfalls in der vorgeschlagenen Weise in die neue Prägung aufgenommen zu sehen.

Bevor wir schließen, haben wir noch einer Anregung zu gedenken, welche im Schooße des Nationalrathes gemacht worden ist, dahin gehend, ob nicht eine Abänderung des Averses der Silbermünzen vorgenommen werden solle. Ihre Kommission hat auch diesen Punkt erörtert, allein sie hat sich nicht überzeugen können, daß für die Bundesversammlung hinreichende Gründe vorliegen, um in dieser Beziehung in die Thätigkeit der ausführenden Behörden einzugreifen.

Wir schließen mit dem Antrage, es möge Ihnen gefallen, den Gesetzesvorschlag über Mehrprägung schweizerischer Theilmünzen, wie er aus den Berathungen

des Ständeräthes hervorgegangen ist, unverändert anzunehmen.

Bern, den 6. August 1851.

Die Mitglieder der Kommission:

Waller.

Peyer im Hof, Berichterstatter.

Almérés.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(13. Oktober 1851.)

Zum Kreispostdirektor in Aarau wurde gewählt:

Herr Regierungsrath Rudolf Lindemann in Aarau,
gebürtig von Fahrwangen, mit einem Jahresgehalte von
Fr. 2600.

(14. Oktober 1851.)

Zum Pulververkäufer ward patentirt:

Herr Franz Hauser in Glarus.

(15. Oktober 1851.)

Herr Bonaventura Meyer in Olten, gewes. Bataillons-
chef in der Fremdenlegion in Algerien, wurde zum Obersten
im eidgenössischen Generalstabe erwählt;

ferner zum Ambulancerarzt III. Klasse, mit I. Unter-
lieutenantrang:

Herr Gottlieb Heinrich Schnyder von Sursee, gegen-
wärtig in Stäffis.

**Bericht der vom schweizerischen Nationalrathe zur Prüfung des Gesezesvorschlages über
Mehrprägung schweizerischer Theilmünzen bestellten Kommission. (Vom 6. August 1851.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1851
Date	
Data	
Seite	174-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 750

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.